



www.GESKES.ch

www.SSNC.ch

## Zertifikatskurs Klinische Ernährung (ZKE)

### Fragen bezüglich Zertifikatskurs Klinische Ernährung

### FAQ ZKE

<b>Q</b>	Werden mir ECTS-Punkte für meine bisherigen Weiterbildungen angerechnet?
<b>A</b>	Vergabe von ECTS-Punkten gemäss Begutachtung Ihres Dossiers. Die in den vergangenen Jahren besuchten GESKES-Kurse und Kongresse werden Ihnen anerkannt (Kopien der Teilnahmebestätigungen) → die angerechneten ECTS-Punkte können in der Teilnehmerdokumentation nachgeschaut werden
<b>Q</b>	Wie ist die ECTS-Punkt-Verteilung innerhalb der Module?
<b>A</b>	Im Rahmen des ZKE ergibt jedes Modul 3 ECTS, bei insgesamt 3 Modulen über die 3 Jahre können damit insgesamt 9 ECTS akquiriert werden. Je nach Ausbildung des/der ZKE-TeilnehmerIn können beim Grundmodul weniger ECTS absolviert werden, als Kompensation müssen fehlende ECTS-Punkte bei den anderen zwei Modulen (z.B. Vertiefungsmodul oder Modul Spezielle Probleme) nachgeholt werden. <u>Merke:</u> Die am Anfang des ZKE vergebenen ECTS-Punkte (max. 4 ECTS) - aufgrund der individuellen Anerkennung von bereits vorhandenem Wissen und Fähigkeiten („sur dossier“) – werden in gleichen Teilen auf die 3 Module verteilt.
<b>Q</b>	Informationen bzgl. Themen des ZKE, die in den 3 Jahren behandelt werden müssen (Dokument 14 „Lerninhalte“ <b>neu:</b> Lernziele)
<b>A</b>	Das Dokument „Lerninhalte“ heisst neu „Lernziele“ und soll lediglich als Orientierungshilfe dienen. Die Lernziele werden ab jetzt mit „sehr empfehlenswert“ (vorher Pflichtfächer) und „empfehlenswert“ (vorher Wahlfächer) gekennzeichnet.
<b>Q</b>	Bis wann ist die Anmeldefrist?
<b>A</b>	Für die Teilnahme am Zertifikatskurs (CAS = Certificate of Advanced Studies) gibt es keine Anmeldefrist. Die drei Jahre ZKE fangen ab Registrierung an der Universität Bern an. Das heisst, man kann sich problemlos laufend anmelden, da der Kurs seit Juli 2007 im Angebot ist. Informationen zur Registrierung finden Sie auch auf der entsprechenden Website der Immatrikulationsdienste: <a href="http://www.imd.unibe.ch/weiterbildung.htm">http://www.imd.unibe.ch/weiterbildung.htm</a>

<b>Q</b>	Wieviel betragen die genauen Semesterbeiträge?
<b>A</b>	Das Kursgeld für den gesamten Zertifikatskurs beträgt CHF 3000.-. Die Gebühren sind semesterweise im Voraus zu bezahlen (CHF 500.- pro Semester) und werden nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

<b>Q</b>	Sind die Fortbildungen und Kongresse zusätzlich zum Kursgeld zu bezahlen?
<b>A</b>	Die Kursgebühren für GESKES-Kurse sind für die ZKE-TeilnehmerInnen in den Zertifikatskursgebühren inbegriffen. Gebühren für Kongresse sowie für Patronatskurse müssen die ZKE-TeilnehmerInnen zusätzlich bezahlen.

<b>Q</b>	Werden die von ESPEN organisierten LLL-Kurse und „online“ Kurse auch anerkannt?
<b>A</b>	Von der GESKES werden nur LLL-Kurse (lediglich die „live“ Kurse, die „online“ Kurse nicht) anerkannt. Die Anerkennung kann nach dem Einsenden des Zertifikats erteilt werden.

<b>Q</b>	Werden andere organisierte Kurse auch anerkannt?
<b>A</b>	Bewährte internationale Kurse in klinischer Ernährung können ebenfalls anerkannt werden. Das Programm der jeweiligen Fortbildung muss der Studienleitung zur Verfügung gestellt werden, um die genauen Weiterbildungsstunden zu eruieren und um die entsprechende ECTS-Punkte-Verteilung vorzunehmen (Merke: 1 ECTS = 25 bis 30 Arbeitsstunden). Als Veranstaltungen werden z.B. der internationale Nestlé-Kurs in Montreux, der internationale FRANC-Kurs in Bad-Homburg, der internationale ESPEN-Kurs in Maastricht, usw. anerkannt.

<b>Q</b>	Wird einem jeweils per Mail mitgeteilt, wenn es Literatur für das Selbststudium auf dem Netz hat oder wie oft soll man nachsehen?
<b>A</b>	Die Literaturunterlagen werden von den Kursorganisatoren abgegeben und können auch auf der GESKES-Homepage gelesen oder heruntergeladen werden (aktuell noch im Aufbau).

<b>Q</b>	Ist das Vorgehen korrekt? → ich melde mich in jedem Modul-Jahr für 6 Weiterbildungen an, die anerkannt sind jedoch max. 3 pro Semester? Würde heissen, dass ich den ESPEN-Kongress nicht als 4 Tage anrechnen kann?
<b>A</b>	Für die drei Module stehen Ihnen von der GESKES organisierte und anerkannte Kurse zur Auswahl, die Sie in beliebiger Reihenfolge besuchen können. Es können auch mehr als 6 Weiterbildungen pro Jahr besucht werden. Von der UNI ist aber festgelegt worden, dass das Zertifikatsstudium 3 Jahre dauern soll. Für den ESPEN-Kongress wird von der GESKES pauschal 1 ECTS-Punkt (2 volle Tage) anerkannt, da wir die besuchten Kongresssymposien und somit die effektive Fortbildungszeit nicht kontrollieren können.

<b>Q</b>	Zusätzlich melde ich mich einmal pro Jahr für einen Fallbericht an?
<b>A</b>	Für das Einreichen des Fallberichtes braucht es keine Anmeldung. Der Fallbericht ist der Nachweis einer Problem-orientierten Aufarbeitung von Fällen und Diskussion der therapeutischen Massnahmen des entsprechenden Falles. Im Gegensatz zu Publikationen von Fallberichten müssen die ausgewählten Fälle

<p>nicht einzigartig sein. Hingegen sollten Fälle ausgewählt werden, die eine Diskussion der Aufarbeitung und Behandlung ermöglichen und so viele Untersuchungsergebnisse und Verlaufsangaben wie möglich enthalten sollten.</p> <p>Im Rahmen des ZKE müssen über die 3 Jahre 3 Fallberichte erarbeitet werden. Diese sind unabhängig von den Modulen zusammenzustellen und das Thema ist frei wählbar. Äquivalente Arbeiten, die einen Fallbericht ersetzen können, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Originalarbeit (publiziert oder bereits eingereicht)</li> <li>• Eine Übersichtsarbeit (publiziert oder bereits eingereicht)</li> </ul> <p>Für die Erstellung eines Fallberichtes siehe Dokument 9 „Anweisungen und Anleitung für die Erstellung des Fallberichtes“.</p>
--

<b>Q</b>	Was sind Interprofessionelle Sitzungen oder Fallbesprechungen (Fallprotokoll einer Fallbesprechung)?
<b>A</b>	<p>Fallbesprechungen sind ein Instrument der Professionalisierung, indem sie den Dialog mit anderen Fachpersonen institutionalisieren. Eine interdisziplinäre und interprofessionelle Besprechung ist eine Fortbildung mit VertreterInnen anderer Fachdisziplinen und anderer Fachberufen, z.B. mit einem Arzt, einer Ernährungsberaterin, einer Pflegefachfrau, einem Apotheker, usw. Das Team/Fachgremium besteht aus berufserfahrenen Personen, die in der Fallbesprechung als gleichberechtigte Akteure auftreten. Die Gruppenform als Gesprächssituation ermöglicht einen stärkeren Rückhalt, grössere Solidarität und eine höhere Anzahl von methodischen Möglichkeiten im Vergleich zum Einzelgespräch. Die Gruppenarbeit soll der Bewältigung und den Veränderungen des Berufsalltags in der Institution oder in der Praxis dienen, Handlungsprobleme müssen auch im Zusammenhang mit der gemachten Erfahrung reflektiert werden und gegebenenfalls eine Veränderung/Optimierung des eigenen Agierens nach sich ziehen. Im Rahmen des ZKE müssen über die 3 Jahre 3 Fallbesprechungen durchgeführt werden. Diese sind unabhängig von den Modulen auszuführen und das Thema ist frei zu wählbar.</p> <p>Äquivalente Arbeiten, die eine Fallbesprechung ersetzen können, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orale Posterpräsentationen während der offiziellen Postersession oder als freie Mitteilung an einem internationalen Kongress. Als Veranstaltungen werden z.B. ESPEN, Dreiländerkongress D-A-CH, SFNEP, usw. anerkannt.</li> <li>• Vorträge an einem nationalen oder internationalen Kongress im Rahmen des offiziellen Programmes. Als Veranstaltungen werden z.B. GESKES/SSNC-Jahrestagung, ESPEN, Dreiländerkongress D-A-CH, SFNEP, usw. anerkannt.</li> </ul> <p>Für die Erstellung eines Fallberichtes siehe Dokument 10 „Anweisungen für die Durchführung und für die Dokumentation einer Fallbesprechung“.</p>

<b>Q</b>	Wann und an welche Adresse muss man den Fallbericht abgeben?
<b>A</b>	<p>Pro Jahr ist das Manuskript einzureichen an:</p> <p>PD Dr. med. Zeno Stanga          Leitung Zertifikatskurs Klinische Ernährung          Leiter Klinische Ernährung, Inselspital          3010 Bern          E-mail: <a href="mailto:zeno.stanga@insel.ch">zeno.stanga@insel.ch</a>          (siehe Dokument 9 „Anweisungen und Anleitung für die Erstellung des Fallberichtes“)</p>

<b>Q</b>	Wann muss man sich für die interprofessionellen Sitzungen anmelden und wo muss man das Protokoll einreichen?
<b>A</b>	<p>Mindestens zwei Monate im Voraus muss der/die Absolvent/in die Fallbesprechung per E-mail oder per Post anmelden (siehe Dokument 10 "Anweisungen für die Durchführung und für die Dokumentation einer Fallbesprechung").</p> <p>Adresse für das Einreichen des Manuskripts:  PD Dr. med. Zeno Stanga  Leitung Zertifikatskurs Klinische Ernährung  Leiter Klinische Ernährung, Inselspital  3010 Bern  E-mail: <a href="mailto:zeno.stanga@insel.ch">zeno.stanga@insel.ch</a></p>

<b>Q</b>	Gibt es für die französisch ausgeschriebenen Kurse eine deutsche Übersetzung, und umgekehrt?
<b>A</b>	Nein, die Kurse in französischer Sprache werden nicht auf Deutsch, und die deutschen Kurse nicht auf Französisch übersetzt.